21. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **21/** 5452

02/11/26

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Bearbeitung strafrechtlicher Hinweise zum Nachteil rechtlich betreuter Menschen in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Abschlussbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat zur Petition Nr. 04057/21 wirft Fragen zum Ablauf eines Beschwerdeverfahrens nach § 172 Abs. 1 StPO, zum Zugang zu einer Betreuungsakte und zum Umgang mit weiteren Strafanzeigen und Hinweisen auf. Nach dem Bescheid wurde die Beschwerde im Verfahren 3 Zs 680/26 am 4. Mai 2026 der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main vorgelegt. Zugleich teilte die Generalstaatsanwaltschaft am 7. August 2026 mit, die Akte liege ihr nicht vor. Außerdem war die Betreuungsakte des Amtsgerichts Bad Schwalbach nach Angaben der Staatsanwaltschaft Wiesbaden während des dortigen Verfahrens nicht verfügbar.

Die Kleine Anfrage zielt auf die tatsächlichen Aktenwege, Bearbeitungszeiten und Verfahrensabläufe. Sie enthält keine Vorfestlegung zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit einzelner Personen. Die Fragen betreffen neben dem genannten Verfahren auch die statistische und organisatorische Praxis der hessischen Strafverfolgungsbehörden sowie die behördliche Behandlung von Hinweisen zum Schutz rechtlich betreuter und pflegebedürftiger Menschen.

Ich frage die Landesregierung:

1) Wie viele Beschwerden nach § 172 Abs. 1 StPO gingen bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main in den Jahren 2024 bis 2026 ein (bitte für jedes Jahr gesondert ausweisen und für 2026 den Stand zum 31. Oktober 2026 zugrunde legen)?

2) Wie stellte sich die Bearbeitungsdauer der bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Oktober 2026 abgeschlossenen Beschwerden nach § 172 Abs. 1 StPO dar (bitte nach Jahr des Eingangs sowie nach Median, arithmetischem Mittel und den Dauergruppen bis zu einem Monat, über einem bis zu drei Monaten, über drei bis zu sechs Monaten und über sechs Monaten aufschlüsseln)?

3) Wie viele Beschwerden nach § 172 Abs. 1 StPO waren bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main am 31. Oktober 2026 noch anhängig (bitte nach Dauergruppen bis zu drei Monaten, über drei bis zu sechs Monaten und über sechs Monaten aufschlüsseln)?

4) Wie stellt sich der Akten- und Bearbeitungsablauf im Beschwerdeverfahren 3 Zs 680/26 seit Eingang der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden am 12. April 2026 dar (bitte chronologisch unter Angabe des Datums der Vorlage an die Generalstaatsanwaltschaft, des tatsächlichen Akteneingangs dort, etwaiger Rückfragen und des Bearbeitungsstands am 31. Oktober 2026 darstellen)?

5) Aus welchen dokumentierten Gründen stand der Staatsanwaltschaft Wiesbaden die Betreuungsakte des Amtsgerichts Bad Schwalbach zum Aktenzeichen 2 XVII 35/25 während des Ermittlungsverfahrens nicht zur Verfügung (bitte den zeitlichen Ablauf von der Anforderung bis zur Mitteilung über die Nichtverfügbarkeit sowie die tatsächlich beigezogenen Unterlagen darstellen)?

6) Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden zur Prüfung vorgenommen, ob der damalige Betreuer im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen seine Vermögensbetreuungspflicht verletzt hat und ob der Beschuldigte daran beteiligt war (bitte insbesondere angeben, ob und wann der damalige Betreuer vernommen wurde)?

7) Wie stellt sich der Bearbeitungsstand der Strafanzeige vom 5. Juli 2026 wegen der Verbringungen einer betreuten pflegebedürftigen Person ins Ausland dar (bitte nach Eingangsdatum, Registrierung, Aktenzeichen, zuständiger Staatsanwaltschaft und den bis zum 31. Oktober 2026 vorgenommenen Bearbeitungsschritten aufschlüsseln)?

8) Wie wurde die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 5. Juli 2026 im Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat bearbeitet (bitte den Zeitpunkt und die Stelle der Weiterleitung an die Generalstaatsanwaltschaft sowie den weiteren Bearbeitungsstand darstellen)?

9) Wie wurden die Mitteilungen an das Betreuungsgericht des Amtsgerichts Bad Schwalbach vom 14. Juni und 5. Juli 2026 sowie an die Betreuungsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises vom 5. Juli 2026 behandelt (bitte nach Empfänger, Eingangsdatum, zuständiger Stelle und erfolgter Rückmeldung aufschlüsseln)?

10) Welche landesweit geltenden Verfahrensvorgaben regeln die Bearbeitung und Weiterleitung von Hinweisen Dritter, wonach eine rechtlich betreute und pflegebedürftige Person wiederholt ins Ausland verbracht wird (bitte die vorgesehenen Abläufe zwischen Staatsanwaltschaften, Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten darstellen)?

Wiesbaden, 31. Oktober 2026



(Sascha Herr)